Schweizerische Bundesversammlung.

Am 25. November 1889 sind die eidgenössischen Räthe zu ihrer ordentlichen Wintersession zusammengetreten.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr Häberlin aus dem Kanton Thurgau, eröffnete die Session mit einem warmen Nachrufe an die dem Rathe seit der Junisitzung durch den Tod entrissenen Mitglieder:

Jakob Scherz aus dem Kanton Bern, und J. J. Schümperlin aus dem Kanton Thurgau, zu deren Andenken sich die Mitglieder des Rathes von ihren Sitzen erheben. Ebenso gedachte er mit Anerkennung des gewesenen langjährigen Mitgliedes und ehemaligen Präsidenten des Rathes, Hrn. Dr. Burckhardt-Iselin aus Basel-Stadt, welcher aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt zu nehmen sich veranlaßt sah.

Er erwähnte endlich noch der beiden Gesetze über die Bundesanwaltschaft und über Betreibung und Konkurs, von denen das erstere, weit entfernt, unsere demokratischen Freiheiten beeinträchtigen zu wollen oder zu können, bereits den Erfolg gehabt habe, unsere guten Beziehungen zu einem großen Nachbarstaate wieder herzustellen; das letztere, von einer Mehrheit des Volkes angenommen, in unzweifelhafter Weise den Wunsch dieser Mehrheit nach Herstellung der Rechtseinheit dokumentire.

Der Präsident des Ständerathes, Herr Dr. Hoffmann, von St. Gallen, hielt folgende Eröffnungsrede:

Geehrte Herren Kollegen!

Zufolge der von der Bundesversammlung gefaßten besondern Schlußnahme sind Sie auf heutigen Tag zur Wiederaufnahme unserer Arbeiten einberufen worden: ich heiße Sie hiezu herzlich willkommen.

Seit unserm letzten Zusammensein haben sich in und außer unserm Vaterlande bedeutungsvolle Ereignisse vollzogen.

In ernstem Wahlkampfe hat die französische Nation neuerdings der republikanischen Staatsform ihre Huldigung dargebracht

und ihren Willen zur Aufrechthaltung der Republik kundgethan, deren Centenarium sie in glänzender Weise feierte.

In friedlichem Wetteifer rangen gleichzeitig Völker beider Hemisphären am Strande der Seine um die Palme des Sieges auf dem Felde der Industrie und der Kunst.

Auch unser kleines Land hat bei diesem Wettkampfe sich eingestellt: die Schweiz hat, wir dürfen es, ohne ruhmrednerisch zu erscheinen, uns eingestehen, in demselben eine ehrenvolle Stelle eingenommen, und neuerdings den Beweis dafür erbracht, was Ausdauer und rastloser Fleiß unter noch so ungünstigen Verhältnissen immer noch zu leisten vermögen.

Auch unser öffentliches Leben hat sich in dem kurzen Zeitraum der letzten Monate in glücklicher Weise entwickelt. Der Wahlspruch der Bundesbehörden, daß wir in unserm Hause selbst regieren und in demselben Ordnung halten wollen, hat in unserm Volke lebhaften Wiederhall gefunden. Das Gesetz über die Aufstellung einer eidgenössischen Staatsanwaltschaft ist in Rechtskraft getreten. Der gegen dasselbe von einem verhältnißmäßig kleinen Theile unserer Bevölkerung erhobene Widerspruch fand im Volke keinen Wiederhall: die Besorgniß, es möchte der Bundesrath einen der Würde eines freien Staates nicht völlig entsprechenden Gebrauch von seinen gesetzlichen Befugnissen zu machen geneigt sein, faßte keine Wurzel.

Das Zutrauensvotum, welches in der Ablehnung des angebahnten Referendums für die Bundesbehörden liegt, wird dieselben ermuthigen, auch fernerhin, getreu den Ueberlieferungen unseres Landes, ebenso sehr die Erfüllung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen zu sichern, als, stark im Bewußtsein seines guten Rechtes, jeden Angriff auf seine Freiheit und Selbstständigkeit zurückzuweisen.

Als einen bedeutungsvollen Markstein in der Entwicklung unseres nationalen Lebens begrüßen wir den in jüngsten Tagen ergangenen Volks-Entscheid über das im Verlaufe dreijähriger Arbeit von der Bundesversammlung aufgebaute Gesetz über Betreibung und Konkurs, welches nunmehr in Rechtskraft getreten ist.

Unstreitig ist dieser Entscheid wohl weniger die Frucht eingehender technischer Erkenntniß, welche der Mehrzahl der Bürger kaum zugemuthet werden dürfte, als vielmehr eines patriotisch-nationalen Gedankens, welcher die vielen gegen das Gesetz aufgeworfenen Bedenken siegreich aus dem Felde schlug.

Nichtsdestoweniger liegt es uns ferne, die im Volksentscheide unterlegene, immerhin große Minderheit als solche einer mehr oder weniger unpatriotischen Gesinnung bezichten zu wollen.

Mag auch in der Geschichte der jüngstvergangenen Tage manch' dunkles Blatt zu verzeichnen sein, so müssen wir doch uns zugestehen, daß Vielen, die zu dieser Minderheit zählen, es auch bei redlicher vaterländischer Gesinnung schwer fallen mußte, eingelebte und überlieferte Einrichtungen, welche dem Bürger vertraut und lieb geworden waren, gegen ein ihm Unbekanntes zu vertauschen, dessen Güte und Zweckmäßigkeit für ihn noch nicht erprobt war.

Begrüßen wir daher den Entscheid des 17. November mit patriotischer Freude, aber ohne Bitterkeit gegen alle Diejenigen, die uns in redlichem Kampfe gegenüber gestanden sind. Geben wir vielmehr der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß wenn das Gesetz erst einmal, durch umsichtige und praktische Vorarbeiten unterstützt, ins Leben getreten sein wird, dasselbe auch von der demselben zur Zeit noch mißtrauisch gegenüberstehenden Minderheit liebgewonnen und so diese Schöpfung des nationalen Gedankens selbst wieder zu einer intensiven Kräftigung seiner Gestaltungskraft dienen werde.

Mit diesen kurzen Worten erkläre ich die Wintersession des h. Ständerathes als eröffnet.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Schweizerische Bundesversammlung.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1889
Band Volume Volume	4
Heft Cahier Numero	50
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	30.11.1889
Seite Page Pagina	788-790
Ref. No	10 014 607

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.